

erschien täglich  
sonntags mit Ausnahme des  
Sonns- und Feiertage.

Abonnementspreis  
monatlich 50 J. 1/2 jährl. 1.50 J.  
bestimmt frei ins Haus. Durch  
die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“  
Veröffentlichungsbefugnis, durch  
die Post nicht beschleunigt, kostet  
monatlich 10 J. 1/2 jährlich 50 J.

# Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle.

Noto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 138.

Sonntag den 17. Juni 1894.

5. Jahrg.

## Volksabstimmung in der Schweiz über das Recht auf Arbeit.

Die in der Schweiz stattgefundene Volksabstimmung über das Recht auf Arbeit hat ein vereintes Ergebnis gehabt. Davon kann niemand überzogen sein. Zieht man in Betracht, wie stark im Vaterlande Telle seit einiger Zeit der realen Wind weht und wie sehr den eigensinnigen Spielern die anarchische Panik in die Glieder gefahren ist; erwägt man ferner, daß die Vorkämpfer der kapitalistischen Bourgeoisie alle Mann auf Deck gerufen hatten und die Parole ausgaben, der Sozialdemokratie müsse eine empfindliche Niederlage bereitet werden, es gelte, den proletarischen Sturm auf das kapitalistische Kapital zurückzuschlagen, so können unsere schweizerischen Genossen mit dem Ergebnis — 72513 Stimmen Ja gegen 291690 Nein — mehr als zufrieden sein.

Die Initiative, betreffend das Recht auf Arbeit, stand schon 1891 auf der Tagesordnung des Parteitages der schweizerischen Sozialdemokratie und wurde 1892 auf dem Parteitag zu Solothurn in neuer Gestalt formuliert zum Parteibegehren erhoben.

Die deutsche Sozialdemokratie hat bekanntlich die Forderung nicht in ihr Programm aufgenommen, und das mit gutem Grund. Die Forderung gehört in die Reihe derjenigen, die als „unmöglichkeitsförmig“ zu bezeichnen sind, d. h. als solche, die der Bourgeoisstaat nicht erfüllen kann, ohne seinen eigenen Lebensnerv zu durchschneiden. Nun kann ja wohl auch die Aufstellung solcher Forderungen von agitatorischer Wirkung sein, und unter diesem Gesichtspunkt mögen wohl auch unsere Schweizer Genossen ihren Begehren gefordert haben. Das Bedenkliche daran ist nur, wie i. B. Genosse Bernstein in London äußerte, daß unsere sozialistische Kritik der heutigen Gesellschaft nicht wohl damit vereinbar ist. So hat auch Nietzsche erklärt: auf dem Boden der gegenwärtigen sozialen Ordnung sei die Ausführung dieses Postulats gar nicht möglich; ist aber einmal unter Ziel errungen, so ist es überflüssig. Es verhält sich also damit ungefähr wie mit dem Weltfriede.

Die Forderung ist denn auch schon von einem wohlmeinenden bürgerlichen Sozialpolitiker vor mehreren Jahren in einer Broschüre: „Das Recht auf Arbeit und seine Verwirklichung“, gestellt worden. Seine Ausführungen sind nicht uninteressant. Die Forderung, sagt er, kenne keine Maßnahme gegen die Vermehrung des Proletariats. Sie strafe die Unterdrückung des kranken, die Verleumdung des geborenen, die Dämpfung des erwachsenen Lebens. Sie gewährt auch demjenigen, der noch nicht oder nicht mehr im Stande ist, sich die eigenen Substanzmittel selbst zu beschaffen, einen Anspruch, dieselben von demjenigen zu erhalten, die mit seiner Geburt in ursächlichem Zusammenhang stehen, zu verlangen. Nachdem er aber zur Selbsterhaltung fähig ist, soll er verhindert sein, sie auszuüben, soll er kein Recht auf Selbsterhaltung haben? Die Nichtgewährung ist der Quell von Bettelei und Verbrechen! — Der Staat gewährt das „Recht

auf Mühsiggang“, er duldet den sich in Ueppigkeit breit machenden Mühsiggang parasitischen Ausbeutern, bestraft aber den Bettler und Landstreicher und den Verbrecher aus Not, verfolgt also den Mühsiggang strafrechtlich, wenn er sich lästig macht! — Er bestraft den unfreiwilligen Landstreicher wegen angeblicher „Arbeitslosigkeit“ und verurteilt denjenigen, der die Arbeit nicht sucht, das Recht, sie zu fordern! — Wie schändlich, ruft er aus, erachtet eine Gesellschaft, welche die Forderung nach Arbeit zwar erfüllt, jedoch nur dann, wenn sie sich die lästige Genugtuung verschaffen kann, die Forderungen ihrer Freiheit zu beenden! Vollends sinnlos muß dies aber erscheinen, wenn man bedenkt, daß der Häufung weit mehr Kostenaufwand erfordert als der freie Arbeiter. Im Vergleich mit den Kosten der Gefängnisse verursacht die Gewährung des Rechts auf Arbeit keine größeren Opfer, sondern umgekehrt sei die Veragung dieses Rechts ein materieller Nachteil für die Allgemeinheit. — Der Verfasser erklärt rund heraus, die Bestrafung derjenigen Bettler, Vagabunden und Eigentumsverbrecher, welche aus Arbeitsmangel und Not zu dem geworden sind, erscheine ihm als eine „Verirrung, um nicht zu sagen — als Justizmord“.

Die Frage, ob denn das Recht auf Arbeit durchführbar sei, beantwortet er mit einem entscheidenden Ja. Mit Rücksicht auf die unerschöpflichen Hilfsquellen der Natur sei eine Ausdehnung der Produktion „relativ unbegrenzt“. Er entwickelt sodann seinen Plan, wie derselbe verwirklicht werden könne, auf den wir um so weniger eingehen, als er, wie gewöhnlich die bürgerlichsozialistischen Projekte, auf eine Verewigung des Hungerlohnsystems hinauslaufen müßte, wenn er überhaupt durchführbar wäre.

Es ist die Quadratur des Kreises, die Kalamität der Arbeitslosigkeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft überwinden zu wollen. Es ist aber auch die Quadratur des Kreises, von der kapitalistischen Bourgeoisie zu erwarten, daß sie die Forderung auch nur im Prinzip anerkennet und zu deren „humidistischer“ Erfüllung sich bereit finden ließe. Genug könnte man dem Wolf das Fleischessen abgewöhnen und ihn zum Vegetarier machen wollen. Wagt man ihr immerhin einen ganzen Bündel Widersprüche nachzuweisen: was dem Philantropen von Standpunkt des Gemeinwohls als Widerspruch erscheint, das erscheint dem Kapitalisten vom Standpunkt seines Klasseninteresses als konsequent. Was fragt er nach dem Widerspruchswort in der Behandlung der reichen und der armen Mühsiggänger u. s. w.? Ihn geniert der Mühsiggang nur, soweit seine Behaglichkeit und Sicherheit durch ihn gefährdet wird; im übrigen ist es ihm „schuppe“, ob der eine Mühsiggänger Auster schürt und Sekt trinkt und der andere vor Hunger und Frost zu Grunde geht. Soweit aber der aufgebotene Widerspruch auch in seine eigene Klasseninteressenphäre eingreift, geht es über seinen kapitalistischen Horizont, ihn zu begreifen resp. zu würdigen; er legt ihn zu den übrigen Widersprüchen, in welche die moderne Produktionsweise die bestehende Gesellschaftsform verwickelt hat und vor denen die Bourgeoisie mit samt ihren geklärten, hoch- und höchst-

geklärten Ökonomen dasteht, wie der Dohs am Berge, wie klar auch die sozialistische Wissenschaft dieselben beleuchtet und als einzigen Ausweg dem Sozialismus nachweist.

Das einzige Mittel, der Arbeitslosigkeit beizukommen, ist und bleibt die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat auf dem Wege des politischen Kampfes. Diese Einsicht mag das Verhalten der Gegner des Initiativesbegehrens und die Phrasen, die sie dagegen ins Feld führten, manchmal noch nicht genügend aufgeklärten Proletarier beibringt haben. Und in diesem Falle ist das Unternehmen gewiß nicht wertlos gewesen.

## Rundschau.

**Eine Nachwahl zum Reichstage** wird aller Wahrscheinlichkeit nach demnächst auch im 5. mecklenburgischen Wahlkreise Rostock stattfinden müssen, weil die schon einmal im Interesse der Erhaltung des Mandats für die konservative Partei vergebene Ernennung des Herrn v. Buchta zum Landgerichtspräsidenten in Rostock jetzt vollzogen werden soll. Wie die Verhältnisse im Wahlkreise liegen, erklärt ein Mecklenburger Korrespondent der „Nöln. Zig.“, wird derselbe von den Konservativen, die ihn jetzt zum erstenmal innehaben, schwerlich behauptet werden, wenn die Beförderung des Herrn v. Buchta eine Neuwahl zur Folge hat, sondern er geht entweder wieder in den Besitz der Liberalen nicht Richterlicher Obervorgang über oder aber, was noch wahrer einlicher ist, in denjenigen der Sozialdemokraten. Herr v. Buchta hat durch eine gewisse Zurückhaltung gegenüber maßlosen Forderungen manche Konservativ gegen sich in Garnisch gebracht. Vom Bunde der Landwirte als dessen Kandidat aufgestellt, hat er den Erwartungen der Wähler insofern nicht entsprechen, als er bei der Abstimmung über den Kandidat Antrag trotz seiner Anwesenheit im Hause nicht für denselben gestimmt hat. Der Korrespondent meint, wenn die liberale Partei die Lage gehörig zu nutzen wisse, so sei die Rückforderung des Reichstagsmandats möglich und bei gehöriger nachhaltiger Wahlarbeit sogar wahrscheinlich, trotz der wenig ins Kraut schießenden Sozialdemokratie. Unsere Mecklenburger Genossen werden aber, wenn es zur Wahl kommt, sicher alles aufbieten, dem Liberalismus die Hoffnung zu verziehen. Bei der Wahl im Jahre 1893 wurden abgegeben für den Konservativen 6281, für den freisinnigen 5865 und für den Sozialdemokraten 7304 Stimmen. Die Stichwahl ergab sodann für den Konservativen 10805 und für den Sozialdemokraten 9184 Stimmen.

**Die Reichstagsstichwahl** im Wahlkreise Pinneberg zwischen Mohr (nationalliberal) und v. Elm (Sozialdemokrat) ist auf den 23. Juni festgelegt. — In unserem getragenen Rundschauartikel über die Wahl ist die Fiffer betr. die absolute Mehrheit falsch angegeben. Derselbe beträgt nicht 12518, sondern 12906. v. Elm fehlen an der absoluten Majorität 639 Stimmen.

## 4) Das Patent.

Novelle von H. Otto-Walther.

(Nachdruck verboten.)

„Und wenn Sie weggehen, wohin werden Sie sich wenden?“

„Ich werde wohl etwas weit zu wandern haben, ehe ich eine für mich passende Stelle wieder finde.“

„Sie entschuldigen mich einen Augenblick“, meinte die Hausfrau, „ich hoffe, Sie noch zu sehen, bevor Sie fortgehen.“

„D.“, rief die kleine Alma, nachdem die Mutter das Zimmer verlassen, „Sie dürfen nicht gehen. Ich werde mit dem Papa ein entscheidendes Wort sprechen.“

„Es hilft nichts, meine liebe Alma; wenn etwas zerbrochen, ist es zerbrochen.“

„Das will ich Ihnen gleich widerlegen, Arthur; Sehen Sie die Nase hier? Ach ich sie die letzte Woche fallen und sie zerbrach in vier Stücke. Jetzt haben wir sie so zusammengeklebt, daß sie in wie neu ersticht und Papa noch nicht einmal etwas bemerkt hat.“

„Und doch giebt mächtigst niemand für die Nase, welche vielleicht zwanzig Thaler gekostet, jetzt auch nur einen einzigen Daffir.“

„Alma, die Mutter verlangt nach Dir“, rief eines der älteren Mädchen, welches mit der anderen Schwester sich nach der Thür zurückgezogen hatte und nun mit der Gerufenen das Zimmer verließ, in welchem sich Kühne plötzlich allein lag.

„D.“, so ist es“, rief er, nachdem er einen Augenblick die Thür angestarrt, die sich hinter den Mädchen geschlossen.

„Da sehe ich ja, daß es nicht bloß das Schicksal der bei Dose einmal in Genuß gestandenen Größen ist, daß man ihnen den Rücken zulehrt, sobald die Gnadenkinder der Majestät aufgehört hat, ihre Person zu verklären, sondern daß sich im kleinen Privatleben das große Staatsleben wieder-

spiegelt. Ich war eine Zeit lang dieser Mädchen Freund und Vertrauter in allen Dingen, und heute, wo ich einen kurzen Abschied nach so langer Freundschaft zu nehmen komme, behandelt man mich wie einen Ausläufer, vergißt man oder vielmehr misachtet man mir gegenüber die einfachen Regeln der Höflichkeit.“

„Was sprechen Sie denn da, Arthur!“ rief unmittelbar darauf eine sanfte Frauenstimme, und ein bleiches, von äggigem blonden Haar umrahmtes Mädchenangeht begegnete seinem Blicke.

Erstrocken und überredet trat er schnell einen Schritt zurück, dann aber rief er freudig:

„Wie? Melanie? Sie sind hier?“

„Ja, Arthur, und ich habe recht garstige Worte von Ihnen vernommen. Wir sind nicht solche Leute, wie Sie meinen, auch meine Mutter verurteilt Sie. Die Schwefel sind nur geangene, weil sie meinen, ich hätte noch einige Worte vertraulich mit Ihnen zu sprechen, zum Abschied — o, zum Abschied. Ich dachte nie, daß es so kommen könnte. Wir hatten uns alle daran gewöhnt, Sie als ein Glied unserer Familie anzusehen. Wie, Arthur, ach, ich fühle es erst jetzt — wie“

Das Mädchen konnte vor Schicksal nicht mehr weiter sprechen und verhielte das Gesicht mit den kleinen weißen Händen.

Der junge Mann trat lebhaft auf sie zu, ergriff eine von diesen Händen, küßte sie leidenschaftlich und rief:

„O, Melanie, vergehen Sie mir, wenn ich Unrecht von Ihnen und Ihren Schwefeln dachte. Sie glauben nicht, wie mir zu Mute ist. Wenn Sie eine vom Sonnenglanz noch eber erfüllte Abend plötzlich durch falsche, düstere Wetterwolken überdeckt, im abstrahen Vichte erblinden, dann empfinden Sie etwas Ähnliches. Ach habe es erlebt, wie das Unternehmen Ihres Vaters in wenigen Jahren rückenmäßig

wuchs, habe ich mich doch selbst redlich dabei geplagt. Aber je bessere Auskünfte das Geschäft bekam, je tüchtler, tüchtler, vornehmer ward Ihr Vater gegen mich, und bald genug wurde ich gewahrt, daß ich von der Stellung eines halben Familienangehörigen zu der eines ausgebeuteten Arbeiters herabgeglitten. So ist es stufenweis herabgegangen mit unserem Verhältnis, und bei dieser letzten Affaire, bei einer Maßregel, von der ich sagen muß, daß sie ebenso verderblich für die Arbeiter, wie für das Geschäft ausfallen wird, habe ich erst deutlich erkennen können, was ich jetzt noch in meinen Augen bin. Ich werde weggeworfen, gleich den übrigen, wie eine ausgepreßte Zitrone. Ist es da ein Wunder, wenn mich ein Mißtrauen überkam, wenn ich an allem übrigen verzweifelte?“

„An meiner Liebe sollten Sie wenigstens nicht verzweifeln, mich ungenügend sollten Sie doch kennen, Arthur?“

„D.“, ich kenne Sie, aber wenn alles um einen herum zusammenzubringen scheint... es floß ein düstere Schatten durch meine Seele, den ich nicht abwehren konnte, und Sie mußten mich gerade belauschen. Ich glaubte nur zu denken, zu fühlen und ich habe gesprochen.“

„Geprochen, ja, und wenn möchte ich es wieder hören; es war grauam, beinahe lieblos. Arthur, hatte ich das um Sie verdient?“

„Nein, nein, vergeben Sie mir nur diesmal. Beim Abschiednehmen soll man sich alles vergeben.“

„Müssen Sie wirklich gehen?“

„Ich muß, ja ich muß, glauben Sie mir, teuerste Melanie; ich liebe ja gern, wenn ich nicht gehen müßte.“

„Sollte ich kein Ausweg finden lassen?“

„Keiner, keiner, es müßte denn Ihr Vater nachgeben. Aber das wird er nicht.“

„Nein, das wird er nicht“, beharrte Melanie festsend. „Und ich habe, nach allem, was geschehen, dem Rufe der

In dem Ausgang der Wahl in Binneberg-Glindehorn sagt das „Domb. Echo“: Die Erfüllung der in weiten Kreisen unserer Genossen verbreiteten Hoffnung auf einen Sieg schon im ersten Wahlgang ist durch eine Reihe widriger Umstände, die allerdings von vornherein gebührend mit in Rechnung gezogen worden sind, vereitelt worden. Es kommt da hauptsächlich der Umstand in Betracht, daß die Wahl nach den alten, vor einem Jahre aufgestellten Wählerlisten vollzogen wurde. Unsere Partei hat ja bei solchen Gelegenheiten immer einen Nachteil durch die Situation erheblicher Teile der arbeitenden Bevölkerung. So auch hier. Ganz gering angefallen sind unsere Kandidaten im 6. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise etwa 2000 Stimmen solcher Wähler, die zwar noch in den alten Wählerlisten verzeichnet, aber nach außerhalb verzo-gen sind, und deshalb nicht an der Wahl teilnehmen konnten, entgangen. Bei Reaufstellung der Wählerlisten würde dieser Abgang mehr wie ausgeglichen worden sein durch den inzwischen erfolgten Zugang wahlfähiger Personen und durch das Hinuntersinken solcher, die inzwischen das Alter der Wahlfähigkeit erreicht haben.

Nachbestenwenger hat die Sozialdemokratie wider den gewaltigen Ansturm der Gegner in glänzender Weise ihre im vorigen Jahre gewonnene Position behauptet. Das geringe Weniger an Stimmen fällt gegenüber dem erwählten unglücklichen Umstände nicht ins Gewicht. Der nationalliberal-conservative Kandidat, wie auch der freisinnige haben verhältnismäßig erheblich mehr Stimmen gegenüber dem Neuklar der Hauptwahl von 1893 eingebracht als unter Kandidat.

Das Wachstum der Stimmen für den antisemitischen Kandidaten ist offenbar auf die Unterstützung des Bundes der Landwirte zurückzuführen, die von diesem bemutlicht offen propagiert worden ist. Es würde deshalb unzulässig sein, aus diesem Wachstum auf ein Erstarken der antisemitischen Sache selbst zu schließen. Wahmahnungen dieser Art rechtfertigen einen solchen Schluß nicht.

Die Kommission für Arbeiterstatistik, die am 23. Juni wieder zusammentritt, wird sich in erster Reihe mit Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien beschäftigen und über das dem Reichsanwalt zur Erläuterung Gutachten verfaßt sein lassen haben. Durch die amtlich bereits vorgenommenen Erhebungen ist festgestellt, daß 53 Proz. derjenigen Bäckereien und Konditoreien, auf welche die Erhebungen sich erstreckten, mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 12 Stunden einschließlich der Pausen und Nebenarbeiten auskommen; dagegen hatten 28,6 Proz. eine 12- bis 14 stündige, 17 Proz. eine mehr als 14 stündige, 13,2 Proz. eine 14- bis 16 stündige, 3,1 Proz. eine 16- bis 18 stündige und 0,17 Proz. eine mehr als 18 stündige Arbeitszeit. Ferner wurde ermittelt, daß in 78 Proz. der Betriebe vor Festtagen und bei besonderen Gelegenheiten über das gewöhnliche Maß hinausgearbeitet wird. Betreffs der Beschäftigungsdauer der Lehrlinge ergab sich, daß bei 45 Proz. der befragten Betriebe die Lehrlinge 12 Stunden und weniger, bei 31,6 Proz. über 12 bis 14, bei 21,9 Proz. über 14 und bei 1,5 Proz. über 18 Stunden zu arbeiten hatten. Außerdem soll sich die Kommission mit der Arbeitszeit in der Mühlenindustrie und dem Handelsgewerbe befassen.

In der Militärbeleidigungsklage gegen Gradbauer und Fischer ist der auf Sonnabend den 16. d. M. anberaumte Termin auf Antrag des Rechtsanwalts der Angeklagten verjagt worden.

Wie man die Sozialdemokraten behandelt. Genosse Schönwald ist jeder Tage aus dem Gefängnisse zu Münster in die deutsche „Freiheit“ — soweit man einen solchen reden kann — zurückgeführt, nachdem er den Rest der für seine Streiftünden erhaltenen zehnmönatlichen Strafe verbüßt hat. Drei Genossen, die erst am Ende des Jahres wieder frei werden, hat er in Münster zurückgelassen. Das Augenleiden, das er sich im Gefängnisse zugezogen und das ihn seinerzeit zur Unterbrechung der Haft zwang, ist nicht gehoben; auch wird die Freiheit ihm keine Gesundheit nicht völlig wiedergeben. — Nicht merkwürdig ist die Art und Weise, wie Genosse Schönwald von Seiten der Gefängnisbehörde zu seinem Wohnort zurückgeführt wurde. Als er nachmittags 3 Uhr entlassen, gab man ihm einen Aufseher

Mitid und der Ehre zu folgen. Herr Krümmbügel, welcher, nachdem er so reich durch seine Arbeiter geworden, recht rüchlich auf dieselben herabsieht, soll gewahrt werden, daß auch bei uns Ehr- und Pflichtgefühl vorhanden und mehr vielleicht als bei denen, deren Himmel statt von Sternen, von Goldstücken erglänzt. Und nun, Melanie, wollen Sie, werden Sie mit Ihre Liebe, die mit uns groß geworden, bemahren, ob auch noch solange das Schicksal mich fern von Ihnen halten sollte“

„Sie tragen, Arthur, also zweifeln Sie? Sie sollten aber nicht zweifeln, denn Ihr Zweifel kränkt mich. Rein, Arthur, nein; mag Sie das Schicksal noch so lange fern von meinen Augen halten, ich werde Sie nie vergessen. Als ich heute das erste Wort von Ihrem Zornworte mit meinem Vater hörte, da stockte mir das Herz, und jetzt, bei dem Gedanken an die Trennung, will es mir brechen; ich hatte ja keine andere Freude, als die Sie meine Freundschaft, meine Liebe für Dich, Arthur, und ich ward mir's nicht bewußt bis heute. Vergiß nur Du mich nicht im Strudel des großen Lebens, das vor Dir aufsteigt; ich hier in meiner stillen Abgeschiedenheit, ich werde Zeit genug haben, an Dich zu denken.“

„Liebste Melanie, Du gibst mir die beste Reisetzung mit auf die Wandererschaft. Einmal, eternost mußte ich des Lebens Last und der Erde Weh tragen, bis ich Dich fand; da wurde mir die Erde heimlich, und heimlich wird sie mir bleiben, bis ...“

„Eine laubere Familie habe ich in der That.“ domierte hier mit einem Male die Stimme des Fabrikanten zwischen die leidenschaftlichen und doch so sanften Worte des jungen Arbeiters, der erschrocken zurückfuhr. „Dort weise ich den Betrüder die Thür und hier schmuggelt man ihn wieder herein. Den Augenblick verschwinden vor meinen Augen, Du ungeratenes Kind, das es mit den Feinden meines Vaters hält, die Schlange wieder aufnimmt, die ich von meinem

zur Begleitung bis zum Bahnhof mit, der ihm dort die Fahrkarte löste und ihm Johann den während der Haft verdienten Arbeitslohn, sowie den Entlassungsschein aus-händigte. Als Genosse Schönwald nun für sein lauer erworbenes Geld sich ein Glas Bier zumuten lassen wollte, wurde ihm solches vom Aufseher unterlag. „O man glaube, daß der an Gefängnislohn gewöhnliche Magen Schönwalds das Bier nicht werde vertragen können? Auf die Frage des Verwunderten, was dann getrunken werde, wenn er nun nicht abfahren, sondern in Münster bleiben werde, ward ihm die Antwort: „Dann geht meine Instruktion dahin, den nächsten Schutzmann anzurufen und Sie verhaften zu lassen!“ Wir fragen: Auf Grund welchen Rechtsstitts ist eine solche Behandlung eines Staatsbürgers, der seine Strafe verbüßt hat, zulässig? Wir kennen keine! Man vergleiche gegenüber dieser Behandlung eines Sozialdemokraten die polizeiliche Sittierung des Herrn v. Thibingen, von welcher wir berichteten, und man wird wissen, wie es mit dem „gleichen Recht für alle“ in Deutschland bestellt ist.

Eine recht vernünftige Aeußerung zu dem Berliner Bierbock macht die „Gastwirts-Zeitung“, das Organ der Gastwirts-Innung. In einem „Zum Boock“ betitelten Artikel, der auch vielen Gastwirten außerhalb Berlins zur gef. Beherzigung empfohlen werden kann, führt das genannte Innungsorgan folgendes aus: „Wir haben die schroffe Art geteilt, mit der die Sozialdemokratie im Bierkrieg vorgeht.

Aber hier heißt es eben „c'est la guerre“ (das ist der Krieg) und für den gesamten Gastwirtsstand ist die Frage viel näherliegend: Was wird geschehen, falls die Brauererien siegen und mit ihrem Sieg die Freiheit zu einer weiteren und glänzenderen Entwicklung sich eringen. Auf ein solcher Sieg nicht zu einer noch verhängnisvolleren Verschroffung unserer sozialen Zustände führen, zu weiterer Knechtung der Wirte und zur Proletarisierung einer Reihe kleinerer Brauerbeisitzer, während eine Niederlage des Brauer-Ringes nicht wenigstens auf einige Zeit hieron zurückhalten würde.

Es ist der Kampf zweier Koalitionen, der hier ausgefochten wird, und die Wirtre haben gar kein Interesse daran, daß der Brauer-Wing siegt, da sie befürchten müssen, nach dem Kampfe die Kriegskosten zu tragen und in noch unheilvollere Abhängigkeit von den Groß-brauern, als dies heute schon der Fall ist, zu kommen.“

Wohin den Besten! kann das Halberstädter „Intelligenzblatt“ ausrufen. Dieses Blatt war mehrere Wochen von Halberstädter jüdischen Geschäftleuten wegen seiner un-süßigen Ausfälle gegen die Juden boykottiert worden. Wer aber diesen Boykott nicht ausübt, das war das „Intelligenzblatt“, es hat klein beigehen müssen und ist froh, durch einen Vertrag die jüdischen Inzerate wieder bekommen zu haben. Das Abkommen lautet ungefähr dahin:

Der Boykott der jüdischen Geschäftleute gegen Herrn Delle ist aufgehoben, dahingegen versprechen die Herren Delle und Redakteure folgendes: Alle antisemitischen Artikel, Bemerkungen und Seitenhiebe bleiben aus der Zeitung fern; fort: antisemitische Artikel werden nicht mehr angenommen; bei einer herorts sich ausbreitenden antisemitischen Agitation stellt das Halberstädter „Intelligenzblatt“ den jüdischen Mitbürgern den Raum des „Intelligenzblattes“ zu Erwidrerungen u. i. w. zur Verfügung.

Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn das „Intelligenzblatt“ in Hinblick auf den Berliner Boykott sagt, der Boykott sei eine fittlich und sozial verwerfliche That, ein moralisches Unrecht. Das ist dann aber weiter nichts als ein Ausbruch des Mergers auf diejenigen, die ihm auf einige Zeit die fetten Annoncenelder entzogen haben. Hier sieht man, welche Presse abhängig vom Geld ist.

Wie wir kürzlich versichern konnten, ist es nicht allein Halberstadt, wo sich die Juden gegen die antisemitischen Hebererien wehren. In Halle ist es die „Holl. Ztg.“, die die Juden bei jeder Gelegenheit in der ordinärsten Weise beschimpft, sich aber die Annoncenelder der jüdischen Firmen wohl gefallen läßt. Und wenn eine uns gemachte Mitteilung richtig ist, so haben die jüdischen Firmen zu dem Doppelverrat der „Halleischen“ bereits Stellung genommen. Und wenn sie einig sind, werden sie auch etwas erreichen, denn die „Halleische“ braucht's ebenso nötig wie das Halberstädter „Intelligenzblatt“.

Gegen § 7 des Preßgesetzes soll der Redakteur des „Neubadenslebener Wochenblattes“ verstoßen haben,

Wufen geschleudert, das seine gesellschaftliche Stellung ver-gißt und sich hinwinkt an einen ...

„Bater, hör' auf, ich gehorche, ich gehe!“ rief das Mädchen, indem es die feinen, weißen Hände wie abwehrnd gegen weitere böse Worte erhob und von sich streckte.

Der Fabrikant verstumte da in der That und brumnte nur einige unverständliche Worte vor sich hin. Als das Mädchen das Zimmer verlassen, herrschte eine peinliche Pause; die beiden Gegner im sozialen Kampfe beobachteten sich gegenseitig mit verhöhlen Blicken, bis endlich der Fabrikant, von einer plötzlichen Erinnerung veranlaßt, den Augenblick als günstig zur Erledigung einer dringenden Angelegenheit erachtete. Es griff in die innere Seitentasche seines Staatsfracks, zog ein Papier aus derselben hervor und reichte es dem jungen, sehr bleich gewordenen Manne mit den Worten:

„Um Ihnen zu zeigen, Herr Kühne, daß ich, wenn ich auch für nicht erachtet mußte, meine Verbindungen mit Ihnen abzubrechen, dennoch ein verhältnismäßiges Interesse an Ihrem weiteren glücklichen Fortkommen nehme, habe ich Ihnen hier ein Zeugnis geschrieben, welches zwar zu Ihren Gunsten etwas von der Wahrheit abweicht, welches aber bei Ihren hoffentlich baldigen Befehrung zum Besseren von Ihnen zur Wahrheit gemacht werden und Ihnen vorerst den Eintritt in andere Arbeitsstätten erleichtern wird. Sie sehen, daß ich trotz Ihrer Unbanfbarkeit ...“

„Behalten Sie Ihr Zeugnis und sparen Sie Ihre Worte!“ rief der junge Mann, dem eine lebhaftete Rote Gesicht und Hals färbte. „Was für ein Recht haben Sie, Zeugnisse zu schreiben, die nicht der Wahrheit entsprechen? Wollen Sie Ihre Kollegen täuschen, wollen ...“

„Es ist, hören Sie doch, es ist zu Ihren Gunsten; ich will Einiges für Sie ...“

weil er am Schlusse der Zeitung sich nicht, wie es der angelegene Paragraph verlange, als verantwortlicher Redakteur, sondern als verantwortlicher Schriftleiter bezeich-net hat. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft ist deshalb gegen den Beschuldigten eine Geldstrafe von drei Mark festgelegt worden. Außerdem sind dem Beschuldigten die Kosten in Höhe von 1.20 M. auferlegt worden. — Vor einem richterlichen Urteil wird diese staatsanwaltschaftliche Weisheit nicht Stich halten.

Das Reichsgericht hat die von Plad, Demald und Schweinhagen eingelegte Revision gegen das Urteil des Landgericht I in Berlin, durch welches wegen Beleidigung des Finanzministers Dr. Mügel und des Reichsfinanzers Grafen Caprivi, Plad zu 1 Jahr 9 Monaten, Demald zu 3 Monaten und Schweinhagen zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt wurden, verworfen.

Die Antisemiten unter sich. Dr. Schmuß veröffentlicht in Althwards Organ eine Erklärung, welche schließt: „Ich werde nach meiner Rückkehr der Welt zeigen, wer Leuz ist und wie es geradezu unsäglich scheinen muß, daß dieser Mensch angesichts des gegen ihn vorliegenden erschreckenden Belastungsmaterials noch auf freiem Fuß sich befindet.“ — An gegenseitiger Wertschätzung haben diese Reiter der „teutschen“ Ehre und Treue ihresgleichen mehr. Erwähnung verdient noch, daß nach der amtlichen Abstimmungstabelle des Reichstags der Abgeordnete Leuz bei sämtlichen namentlichen Abstimmungen während der verfloffenen Session gestimmt hat.

In der französischen Kammer gab es wieder einmal einen Skandal. Wiederholt während der letzten französischen Bergharbeitsfreits wurde es von den Kapitalisten tief schmerzlich empfunden, daß sie die Führer und Vertrauensleute der Arbeiter nicht maßregeln konnten, da dieselben meist nicht mehr in den Gruben arbeiteten, sondern frühere Vergelte sind, die jetzt Krämerien oder Wirtschaften ausüben. Die gestrige Beratung einiger Änderungen des Vereinsgesetzes wurde nun von den Herren zu einem Vorstoß benutzt, um diesen ihnen äußerst unbequemem Zustand zu belegen, was natürlich die heftige Opposition der Sozialdemokraten hervorrief. Der Ausschuß hatte beantragt, daß diejenigen im Fachverien bleiben dürften, die ihren Beruf noch nicht zehn Jahre verlassen hätten. Der Justizminister erklärte, es gebe 300 Syndikate, fast alle stehen im Widerspruch mit dem bisherigen Geleße, das nur aktive Berufs-genossen zur Vereinsbildung zulasse. Fast alle müßten daher, wenn das Ausschußprojekt verworfen würde, gerichtlich ver-folgt werden.

Den Herren von der Rechten und der sog. „gemäßigten Linken“ ist das natürlich ganz gleich und sie ließen durch den Abg. Guillemin einfach den Zusatzantrag stellen, daß nur diejenigen, welche keinen andern Beruf ausüben, zum Fachverien zuzulassen seien. Das Amendement bezweckte die Fernhaltung der Kleinverien und Syndikate. Auf Antrag der Sozialdemokraten wird die Abstimmung namentlich vorgenommen und das Amendement mit 188 gegen 177 Stimmen angenommen. Ribot als Ausschußpräsident erklärt das Amendement sei dem Ausschusse nicht unterbreitet gewesen; Genosse Jaures beantragt, daß es schon votierte Amendement an den Ausschuß zurückverwiesen werde. Unter großem Lärm wird nochmals abgestimmt und die Zurückverweisung an den Ausschuß abgelehnt. — Wenn die Herren glauben, nun mit den Arbeitern leichter fertig zu werden, so werden sie sich geäußert finden.

In der italienischen Kammer hat das neugefickte Ministerium Crispi Erklärungen abgegeben, die alles und nichts belegen. Der italienische Bismard windet sich wie ein Wurm, um an der Regierung bleiben zu können. Die Kammer nahm keine „Programmrede“, „sehr kühl“ auf. Mit diesem Leim läßt in Italien sich niemand mehr fangen. Ein verhungertes Volk wird von Worten und Phrasen nicht art.

Schweizer Freiheit. Der Bundesrat beschloß die Ausweilung des deutschen Anarchisten Kneuel, welcher am 1. Mai in Zürich eine Gruppe mit schwarzer Fahne „organisierte“. Kneuel wurde in Zürich verhaftet.

„Sorgen Sie für diejenigen, die Ihre Hilfe brauchen, ich hoffe, ohne dieselbe auszukommen.“

„Aber ein Zeugnis, von meinem Etablissement ausgehend, ist Geldes Wert, deshalb wollte ich in Ansehen Ihres früheren ...“ (Fortsetzung folgt)

### Kleines Feuilleton.

Eine originelle Idee gelangte, wie man dem „Vor-kour.“ schreibt, in Cattolica bei Gigenti zur Ausführung. Der dortige Dorplatz entspricht nämlich genau dem — von Mascagnis „Galleria Rusticana“ geforderten Schauplatz, und der philharmonische Verein von Gigenti kam daher auf den Einfall, die Mascagnische Oper im genannten Dorfe auf öffentlichem Marktplatz aufzuführen. Gedacht — gethan. Tausende von Leuten strömten herbei, um das neuarige Schaupiel zu genießen, und der Erfolg der „Oper im Freien“ war trotz des Protestes des Diakonits, der sich einer solchen Profanation seines Kirchleins widerrichte, ein außerordentlicher.

Ein komischer Druckfehler ist dieser Tage einem weitverbreiteten Provinzialblatt in seinem Inseratenteil passiert. Eine Familie vom Lande suchte zur Wartung ihres kleinen Jungen ein junges Mädchen, das bereits eingetretet sei. An der Spitze der Anzeige las man die Worte: Ein gelegnetes Mädchen zur Wartung eines Knaben verlangt x. — Erst am anderen Tage wurde die Annonce im Auftrage des Befehlerr's noch einmal richtig wiederholt und zwar: Eingegnetes Mädchen x.

### Weiteres.

Fatale Variante. A.: Was macht denn Ihr Freund, der Diaber Mühl? Ich habe ihn schon lange nicht gesehen! — B.: Er bildet sich Talent ein in der Stille!



Mittwoch den 20. d. M. abends 8 1/2 Uhr  
grosse öffentliche

# Volkversammlung

im Saale von **Freybergs Garten**, Krausenstraße.  
Tagesordnung: Der Bierbott gegen die Dessauer Waldschlößchen-Brauerei. Referent Gen. H. Peus, Dessau.  
Zahlreichem Erscheinen der Genossen und Genossinnen sieht entgegen  
**Der Vertrauensmann.**

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerbl. Arbeiter.**  
Sonntag den 17. Juni nachmittags 4 Uhr  
**Mitglieder-Versammlung**

im Restaurant Kühler Brunnen, Halle a. S., Kühle Brunnengasse, am Markt.  
Tages-Ordnung:  
**Vorstandswahl und Verschiedenes.**  
Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.  
**Der Vorstand.**

Montag den 18. Juni abends 8 1/2 Uhr in Fannmanns Saal  
**Oeffentliche Versammlung**  
aller in der Bekleidungs-Industrie beschäftigten Arbeiter

(Schneider, Schuhmacher, Hutmacher, Handschuhmacher und Gerber).  
Tagesordnung:  
1. Fortsetzung der Diskussion. 2. Wahl eines Delegierten.  
Hierzu werden die betreffenden Gewerke zu recht zahlreichem Erscheinen eingeladen.  
**Der Einberufer.**

**Kranken-Unterstützungsbund d. Schneider (C. S.).**  
Montag den 18. Juni abends 8 1/2 Uhr in Fischeres Restaurant, Martinsberg

**General-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zu der am 16. Juli stattfindenden Generalversammlung. — 2. Wahl eines Schriftführers.  
**Der Bevollmächtigte.**

**Ortskrankenkasse der Weber, Wirker etc. Die General-Versammlung**

findet am **Sonabend den 23. Juni abends 8 1/2 Uhr** im Restaurant „Eiseller“, Nikolaitr. statt. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.  
Tages-Ordnung:  
1. Statuten-Änderung (Erhöhung der Krankentafeln-Beiträge).  
2. Geschäftliches.  
**Der Vorstand.**

**Deutscher Holzarbeiter-Verband (Zahlstelle Halle).**

Sonntag den 17. Juni von nachmittags 4 Uhr an im Saale des „Kofenthal“

**Kränzchen.**

Kollegen, Freunde und Genossen ladet hiermit ergebenst ein  
**Der Vorstand.**

Heute **Sonabend Mitglieder-Versammlung** bei Fischeres, Martinsberg 5.

**Zimmerscher Gesangverein**

(gemischter Chor).  
Sonntag den 17. Juni von nachm. 4 Uhr an im „Neuen Theater“  
**Kränzchen.**

Abends 8 Uhr **gr. Ball mit freier Nacht.**  
Zwischen-Bauten werden durch Gesang und humorist. Vorträge ausgefüllt. Freunde und Gönner des Vereins sind hierdurch freundlichst eingeladen.  
**Das Komitee.**

**Concordia-Theater.**

Sonabend den 16. Juni.

Der neue Stifftsarzt.

Sonntag den 17. Juni.

Jägerliebchen.

Montag den 18. Juni.

Don Cesar.

Dienstag den 19. Juni.

Doktor Klaus.

Mittwoch den 20. Juni.

Fantüliga.

Donnerstag den 21. Juni

Maria Theresia und ihr Hof.

**Tinzer Garten.**

Morgen Sonntag von nachm. 3 1/2 Uhr

großes

**Garten-Konzert**

bei freiem Entree.

**Zabels Restaurant**

Steinweg 55.

Bringe meine Lokalitäten in empfehlende

Erinnerung.

Zabelst fräftigen Mittagstisch.

Albert Zabel.

**Reinickes Restaur.**

gr. Sandberg 18.

Sonntag

gr. musikal. Unterhaltung.

**Restaurant zur Eintracht**

Krankestraße 31.

Heute **Sonabend**

**Familienabend.**

Um zahlreichen Besuch bittet

Chr. Schrader.

**Va. Pflanzenmus**

a. Vid. 15 4 empfindt

**Reinh. Wentzke**

gr. Steinstraße 30.

**Frühes Land-Gier**

a. Mandel 60 4

**Prima Sauerhohl**

a. Vid. 5 4 empfindt

**Fr. Roskoden, Jinhsgartenstr. 15,**

Große Steinstraße.

**Kartoffeln,**

neue Sendung, noch sehr gut erhalt.

Ware, reichlich und ohne Fiedeln,

empfindt im ganzen und einzeln

Otto Heller, Steinweg 32.

**Magdeburgerstr. (Ausstellungspfad).**  
**J. Eppmann's** weltberühmtes Panoptikum und Kaisergallerie.  
Größtes Geschäft Europas, 430 qm groß, 334 Abteilungen.  
Geöffnet von morgens 9 Uhr bis abends 10 Uhr.  
Eintritt 30 Pf., Kinder 15 Pf.

**Gasthof zu den 3 Königen,** kleine Ulrichstraße 36.  
Sonntag: Familienabend.

**Dienstag: Schlachtfest.**  
Früh von 8 Uhr an Wellfleisch,  
— Wurst auch außer dem Saufe. —  
Für Unterhaltung ist bestens geforgt.

**Deutscher Krug,** Langestraße 7.  
Sonntag den 17. Juni  
Abendliedertafel des Gefangenenvereins „Osthan“.

**Moritz Restaur. u. Gartenlokal,** Gary 51.  
Schönster Garten der Stadt Halle.  
Heute zur Einweihung meines neu renovierten Saales

**grosse Ballmusik.**  
Anfang 4 Uhr.  
ff. Mittagstisch 50 und 35 Pf.

**Bellevue.**  
Ausshank der Rauchfuß'schen Brauereien.  
Sonntag den 17. Juni

Nachmittags von 1/4 4 Uhr an **Kränzchen.**  
Abends von 1/8 8 Uhr an **Ball.**

**August Brasel, Halle a. S.**

(vorm. H. Degel)  
große Steinstraße Nr. 41  
**Zigaretten-Import**

empfehlen sein reichhaltiges Lager in import. Savanna, Hamburger u. Bremer Zigaretten von den einfachsten bis zu den feinsten Marken.

**Zigaretten-Fabrik Kreml.**  
Lager in russischen, türkischen, ägyptischen und amerikanischen Zigaretten.  
Täglich frisch geschnittene Tabake  
im Preise von 2-30 4 p. Pfund.

**Bei Schweißfuß**  
Salzstreuipulver a. Dose 25 4  
Georg Zeising, Kleinchimden.

Möbel- und alle anderen Fuhrer  
billig **A. Lange, Schillerstr. 14.**

**Kaffeezelt**  
Ein fast neuer braunmel. Kammg.-Mug.  
f. mittl. St. v. bill. a. v. Lindenstr. 4. IV.

**Neue Nussbaumwirtschaft**  
wegen Umzug unter Selbstkostenpreis zu verkaufen  
Gartenstr. 3. I.

**Sobelant** billig zu verkaufen  
Bollbergerweg 7.

Gut erhaltener Kinderwagen zu verkaufen  
Abdoffstraße 4. II.

Noch gut erh. Herrenjachen aller Art bill. zu verk.  
Hofmann, Kuttigasse 3.

**Verhühner** zu verkaufen  
Bollbergerweg 13.

**Schweinefutter** verkauft  
Giebichenstein, Brunnentstr. 21.

**Turmstr. 154** verschiedene Wohnungen zu vermieten.

fröhl. Schlafz. a. v. gr. Märkerstr. 18. III.  
S. fröhl. möbl. St. I. 1-25. Bärgasse 4. III.  
2 anst. Schlafstellen zu beziehen  
Gantzer, H. Ulrichstraße 11.

**Freundliche Schlafstelle**  
Schwerdstraße 14. 3. Tr.  
2 anständige Schlafstellen offen  
Mittelstraße 13. 2. Tr. r.

**Die von der Polizei vor ca. 2 Jahren konfiszierten Regelschienen**

**Liederbücher**  
sind wieder eingetroffen.  
Da aus denselben mehrere Blätter verschwunden sind, verkaufen wir dieselben  
Stück für 15 Pf.

**Die Volksbuchhandlung.**

**Barbieren 5 Pf.**  
Haarschneiden 15 Pf.  
Kinder 10 Pf.  
Emil Stemmer, Glauchertstr. 79.  
gegenüber der neuen Promenade.  
Daneben verich. Vogel mit Bauer, gebrachte Bauer u. Mehlwurmmer 3. verk.

**Über Heringe,**  
feine weiße Ware, a. Stück 5 4 empfindt

**Reinh. Wentzke**  
gr. Steinstraße 30.

**Vorzellawarenen,**  
als Bierkrüge, Tassen, Weisensäße mit der Göttin der Freiheit, allen möglichen Wappen, sozialistischen Sprüchen u. s. w. liefert billigst und schnell  
**B. Horn, Kahla-Saale.**  
Muster zu Diensten.

## Grosser Ausverkauf.

Wegen bevorstehenden Umzuges in mein neuerbautes Geschäftshaus verkaufe meine sämtlichen Warenvorräte zu billigen Preisen.

**Herren-Anzüge**  
von 10, 12, 15, 20 bis 23 Mk.

**Burshen- und Knaben-Anzüge**  
von 1.25, 2, 2.50, 4, 6 Mk. an.

**Hosen und Westen in großer Auswahl,**  
einzeln wie auch zusammen, von 1.50, 1.75, 2.25, 3, 4 bis 12 Mk.

**Damen-Mäntel** in den neuesten Ausführungen und Facons von 2, 5, 8, 10, 15 Mk. bis zu den elegantesten.

**Damen-Jacketts, Capes, Kragen** in den neuesten Facons bedeutend unter Preis.

**Manufaktur-Waren** wie Kleiderstoffe, Hemdenbarchente, Leinwand, Hemdentuch, Handtücher, Bettzeug, Gardinen, Teppiche, Läuferstoffe und Korsetts.

**Größtes Schuhwaren-Lager am Platze.**

Damen-Stiefletten von 3 Mk. an. Damen-Knopf-Schuhe von 1.50 Mk. an. Damen-Halb-Schuhe von 3 Mk. an. Damen-Jung-Schuhe von 1.50 Mk. an. Herren-Stiefletten v. 4 Mk. an. Herren-Halb-Schuhe v. 4 Mk. an. Turner-Schuhe mit und ohne Gummi-Sohle. Kinder-Schuhe von 50 Pf. an. Pantoffel v. 20 Pf. an.

Führe hauptsächlich nur genagelte Schuhwaren, keine sogenannte mechanische Fabrikware, die oft nur gepappt ist.

**H. Elkan Warenhaus, jetzt noch Leipzigerstr. 23.**

# 1. Beilage zum Volksblatt.

## Arbeiterorganisationen in China.\*)

XX Selbst China, das Reich der Mitte, hat keinen Sozialismus und keine Arbeiterbewegung. Dies beweist ein an das chinesische Volk gerichtetes Manifest, das eine geheime Gesellschaft im ganzen Reich in jüngster Zeit verbreitet hat und dessen Tendenzen sozialistische sind. In diesem Manifest heißt es:

„Die Großen und Mächtigen der Erde kommen zur Welt und sterben nicht anders als ihre Brüder, die Armen und Unterdrückten. Das höchste Wesen kann tausende von Menschen nicht dazu verdammt haben, in der Sklaverei zu leben, damit eine kleine Minderheit Vorteil daraus ziehe. Niemals konnte es einigen tausend Menschen das Recht zugestehen, sich auf Kosten ihrer Brüder zu mästen. Woher stammen die Reichtümer der Mächtigen, wenn nicht aus der mühseligen Arbeit der Armen und Elenden? Die Sonne mit ihrem Licht, die Erde mit ihren unergründlichen Reichtümern, das ganze Weltall mit allen feinen Fertigkeiten, es sollte nicht nur einigen Privilegierten gehören, man sollte es ihnen entreißen, damit die Ernteboten auch Teil daran hätten.“

Dieser Protest gegen die Ausbeutung, die Ungerechtigkeit und die Wädel des Reichthums trägt untreutreibend einen sozialistischen Charakter. Doch ist eine solche Sprache in China nicht neu. Sehr oft konnte man sie schon vornehmen, lange bevor es bei den Barbaren des Occidentis eine sozialistische Arbeiterbewegung gab. Schon im fünften Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung sprach Lao-Tsé:

„Wenn das Volk hungert, so kommt dies daher, daß es mit Arbeit und Steuern überlastet ist. Wird sein Gesicht zu schwer, so kann das Volk sich gegen seine Unterdrückten empören. Wenn es jetzt auf die Freuden des Lebens verzichtet, so thut es dies nur, weil das Leben ihm gleichgültig geworden ist.“\*\*)

Einige Zeit darnach erklärte Konfucius, daß jeder den vollen Ertrag seiner Arbeit empfangen müsse. Niemand dürfe sich durch die Ausbeutung seiner Brüder bereichern. Alle hätten das gleiche Recht auf die Freuden und Genüsse des Lebens, jeder müsse arbeiten. Als Konfucius Minister wurde, war eine seiner ersten Handlungen, die, daß er einem reichen Wucherer das Handwerk legte. Fast das gesamte Vieh der Stadt und der Umgegend gehörte diesem Manne. Die besten Weidestrecken waren in seinem Besitz. So hatte er den Viehhandel monopolisiert, die Preise für Vieh waren unergründlich geworden für das Volk, das bereits beschaffen hatte, dem reichen Ganner einen bösen Streich zu spielen. Da ließ Konfucius, dem der Kaiser unbeschränkte Vollmacht gegeben hatte, den reichen Monopolbesitzer zu sich rufen und sagte zu ihm: Dein Reichthum ist nicht die Frucht deiner

Arbeit, sondern deiner Betrügerei. Doch will ich dir verzeihen unter der Bedingung, daß du dem Volke alles, was du ihm gestohlen, zurückgibst, und unter der Voraussetzung, daß du dich nicht wieder bereichert durch den wuchererischen Handel mit dem zum Konium des Volkes bestimmten Fleische. Dem Monopolbesitzer blieb nichts anderes übrig als darauf einzugehen.

Man glaubt in Europa gewöhnlich, daß die Chinesen unter einem ehenen Joch schwer zu senzen haben. Das ist jedoch grundfalsch. Die Chinesen können sich rühmen, seit undenklichen Zeiten viele Freiheiten zu besitzen, die bis zur Stunde noch mehreren Völkern Europas fehlen. So kann der Chinese sich niederlassen, wo er will im Reiche. Er kann fortziehen und nach einer andern Stadt überfieheln, wann es ihm beliebt, ohne daß er irgend jemand deswegen um Erlaubnis zu fragen hätte. Die Chinesen genießen auch eine unbeschränkte industrielle Freiheit. Das Verammlungs- und das Koalitionsrecht sind gleichfalls keiner Beschränkung unterworfen.

Die industriell thätigen Chinesen haben zu allen Zeiten von ihrem Organisationsrecht Gebrauch gemacht, um ihre wirtschaftliche Lage zu bessern, so weit dies möglich war. Die in China sehr zahlreichen Berufsvereinigungen sind auf derselben Basis organisiert wie diejenigen Europas und Americas. In allen größeren Städten Chinas giebt es solche, welche die Festsetzung der Löhne, die Arbeitsdauer überwachn, das Verhättnis zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern regeln, sowie bei etwa entstehenden Streiks eingreifen, diejenigen beschützen, welche unter Uebergriffen der Arbeitgeber zu leiden haben, ihnen in Prozessen beistehen u. s. w. Kurz, sie erfüllen die Funktionen der Arbeitsbörsen selbst den Behörden gegenüber, die sie immer als gesetzlich berechtigt anerkannt haben.

Was die Streiks und Boykotts betrifft, so haben die chinesischen Arbeiter sich schon lange, bevor es in Europa eine Arbeiterfrage gab, derselben mit Vortheil bedient.

In China ist jeder Handels- und Industriezweig mächtig organisiert, was sich durch den Geist der Assoziation und das Gefühl der Solidarität, die beide im Volke hoch entwickelt sind, erklärt. Ueberall, wo gemeinsame Interessen vorhanden sind, sieht man die Chinesen sich sofort organisieren, um sich möglichst sicher zu stellen und gegen Ueberverteilung zu verteidigen. Die Kaufleute, die kleinen Gewerbetreibenden, die Arbeiter, ja sogar die Spitzbuben suchen ihr Heil in der Organisation. Im ganzen Reiche sind Berufsvereinigungen in großer Zahl gegründet worden, die ein ungeheures Netz bilden, dessen Organisation diejenige der alten Korporationen weit in den Schatten stellt.

Die Organisationen, welche Kung-tso genannt werden, nehmen eine Zwischenstellung ein zwischen untern alten Zünften und den modernen Berufsvereinigungen. Sie umfassen fast alle Zweige der Industrie, der Zahl nach etwa 450, ihr Zweck ist der Schutz derjenigen, welche unter den Uebergriffen der Konkurrenz zu leiden haben. Sie sehen die Vertausungspreise fest, auf welche das Enten des Gebirges in letzter Zeit von so empfindlichem Einfluß gewesen ist. Sie haben die Arbeitsbedingungen zu regeln, die Zahl der Lehrlinge festzusetzen, die Löhne zu bestimmen, ebenso wie die Dauer der Arbeitszeit, was in China von der größten Bedeutung ist, da es dort keinen Anhalt in der Woche giebt. Am Festen finden in China im Laufe eines Jahres 15 statt, die beim Beginn des Jahres ohne Unterbrechung einander folgen.

Die Lohnfragen werden durch Uebereinkommen geregelt. Doch entstehen trotzdem hin und wieder Streiks. In den Staatsverhältnissen ist es verboten, die Arbeit zu verlassen und in einen Ausstand einzutreten. Diejenigen, welche es trotzdem thun, werden bestraft. Die Behörden mischen sich übrigens nicht in Streits ein. Daher werden sie auch fast

ständig zu gunsten der Arbeiter zu Ende geführt. Die Arbeitgeber sind den Manbarinen gegenüber für die infolge von Streiks entstehenden Unruhen verantwortlich. Die Manbarinen selbst sind wieder der Zentralregierung gegenüber haftbar. Natürlich verstehen die Arbeiter nicht, aus dieser Lage der Dinge Nutzen zu ziehen, die Arbeitgeber sind entgegenkommender, und die Manbarinen hiten sich davor, gar zu schreiende Ungerechtigkeiten zu begehen.

In den Syndikaten ist die Disziplin eine sehr strenge. Sie wird mit Hilfe des in China sehr ausgebreiteten Strafsystems aufrecht erhalten, die leichtesten Verletzungen der Statuten werden oft auf originale Weise bestraft. Die Däse derartiger Vergehen besteht in dramatischen Aufführungen oder in einem Gastmaß, die derjenige, der schuldig befunden wurde, veranstalten muß. Schwere Vergehen werden mit härteren Strafen belegt. Der Boykott ist, wenn streng durchgeführt, eine fürchterliche Waffe gegen den, der von ihr getroffen wird. Sein wirtschaftlicher Ruin ist durch nichts aufzuhalten. Damit ein Arbeitgeber sich nicht auf Kosten eines andern bereichern kann, ist es bei harten Strafen verboten, die für ihn festgesetzte Zahl der Lehrlinge zu überschreiten. Wir lassen hier ein Beispiel folgen, um zu zeigen, wie die Verletzungen der Statutenparagraphen geahndet werden:

Vor einigen Jahren hatte ein Arbeitgeber in Soo-Chon mit Erlaubnis der Behörden eine größere Zahl von Lehrlingen angenommen, als seine Berufsvereinigungen ihm bewilligt hatte; er hatte so in doppelter Weise die Interessen seiner Kollegen geschädigt. Um Wache an ihm zu üben, fielen seine Kollegen, 124 an der Zahl, über ihn her und töteten ihn. Es muß hierbei bemerkt werden, daß die Chinesen im allgemeinen und die Bewohner von Soo-Chon im besondern friedlichen Charakters sind.

Die Lehrlingsfrage spielt überhaupt in den chinesischen Arbeiterorganisationen eine große Rolle. Die Statuten jeder Gewerkschaft beschränken die Zahl der Lehrlinge, welche jeder Arbeitgeber beschäftigen darf und verbieten ihm, sie zu überschreiten. Wenn dieser die getroffenen Bestimmungen nicht beachtet, so ordnet der Gewerkschaftsvorstand an, daß die Arbeiter die Arbeit verlassen, ein Beschluß, dem diese stets folgen.

Gewaltthaten gegen Unternehmer sind nichts Seltenes. Die Regierung bechränkt sich in solchen Fällen darauf, die Schuldigen nach dem Gesetze zu bestrafen, aber niemals würde sie bei einer solchen Gelegenheit das Verammlungs- oder das Organisationsrecht zu beschränken wagen, die somit vor jedem Angriffe gesichert sind.

Die Arbeiterverbände von Wingo, einer der bedeutendsten Industriestädte, sind vielleicht die bestorganisierten im ganzen Reiche. Die Arbeiter besitzen dort großartige Gebäude, in denen sie zusammenkommen, um sich zu unterrichten oder zu streifen.

Nebst dieser Syndikate macht darüber, daß seine Beschäfte auf das Genaueste befolgt werden. Verletzungen derselben werden mit Geldstrafen belegt, auch können sie den Ausschluß des Schuldigen von der Gewerkschaft nach sich ziehen. Die Verachtung, die sich in letzterem Falle an dem Schuldigen heftet, ist so allgemein und so genügend für diese, daher sich gewöhnlich genügt sieht, auszuwandern.

So gehen die Arbeiterorganisationen Chinas die größte Freiheit in allen ihren Angelegenheiten. Kein Gesetz, keine Behörde steht ihnen hindernd im Wege. Sehr oft haben sie sich schon in der Notwendigkeit befinden, die Ablegung von überwollenden Beamten zu fordern, von der Verwaltung die Befreiung von dem öffentlichen Leben schädlichen Mißbräuchen die Genehmigung zu nütlichen oder notwendigen öffentlichen Bauten zu verlangen. Sie haben auch nicht gegardet, sich direkt an den Kaiser zu wenden, um ihm ihre Klagen und

\*) Aus dem „Almanach de la Question sociale 1894“ überfetzt.

\*\*) Schon lange vor dieser Zeit strömte das chinesische Volk seine Klagen in dem bis ins 14. Jahrhundert vor Christi Geburt zurückreichenden „Sch-King“ dem nationalen Wiederhals, aus. Da heißt es in der „großen Klage“:

Ein armes Volk in Kreditdrück war.  
Ein ganzes Land liegt krank, von wann es heilen? . . .  
Seht an den Wald! wo vollgedrängt  
Von Sträußern, Wämmen, Stämmen, Wurzeln, Zweigen!  
So ist von Langstid eingeklagt!  
Das Volk ist und der Himmel sieht's mit Schweigen.  
Ist nicht der Himmel hoch? warum  
Kann man gebührend Haupt's nur drunter stehen?  
Die „große Klage“ klingt schließlich in folgenden Versen aus:  
Sie (die Reichen) haben Wein und gute Speisen,  
Verwüsten ihre Nachbarschaft.  
Dochzeiten feiern sie und singen Weisen.  
Als ich das Reich im vollen Saft,  
Die Schlangenbrut wohnt im Palast,  
Von unbedienten Elenden überhüttet,  
Das arme Volk erliegt der Last.

Ann. v. Ueberf.

## Kommunisten auf der Flucht durch die Katakomben.

In dem illustrierten Pariser Wochenblatte „La Chamber socialiste“ (Chefredakteur Gerault-Richard) finden wir seit einiger Zeit Schilderungen aus der Zeit der Kommune „Souvenirs d'un vieil insurgé“. Die Darstellungen geben denn auch ein höchst anschauliches und vielfach überraschendes Bild jenes merkwürdigen Zwischenspiels, das in seinen Einzelheiten nur wenigen, und diesen zumeist in der offiziellen Verfallter Geschichtsschreibung bekannt ist. In der dieswöchentlichen Nummer erzählt der „alte Injurgen“ folgende Episoden aus den letzten Tagen der Kommune. Das Fort von Banves war nicht mehr zu halten; es war am 13. Mai 1871 ein Trümmerhaufen. Von allen Seiten umzingelt, hatten die Verteidiger bloß noch eine letzte Ausflucht auf Rettung: Flucht durch die Katakomben, von denen eine Auszweigung in das Fort führte.

„Gegen neun Uhr stiegen wir alle hinab,“ berichtet der Zeuge jenes schauerlichen Nüchzuges. „Wir waren unser etwa fünf- bis sechshundert. Im Fort befanden sich vier Bataillone, die 103er, 107er, 108er und 262er. Ein gutes Drittel war getötet worden. Man teilte sich in drei Gruppen ein. Ich gehörte der dritten an. Sechs von uns stiegen wieder in die Höhe, um Fackeln zu holen, die wir unter einander verteilten. Die Geschäfte donnerten während drauf los und wir vernahmen das dumpfe Geräusch der Explosionen, die noch das verlassene Fort heimsuchten. Einer von uns, schon verwundet, sollte uns begleiten. Sein Bruder lag oben, im Tobestampfe. Er mochte ohne ihn nicht weggehen.“

Wir brachten die Fackeln zurück und einige Lebensmittel. Kaum in der Tiefe des Schachtes angelangt, hörten wir ein lautes Geschrei. Das waren die Verfallter, die in das Fort eindringen und alles niedermetzelten. Nun hieß es, sich geschwind in Marsch setzen. 50 Mann blieben zurück, sie zogen

den Tod den Schrecken vor, die uns in dieser Flucht durch Nacht und Grauen bedrohten. . . .

Wir waren gegen zweihundert in der Gruppe, der ich angehörte. Ein Kanalarbeiter sagte uns, er habe schon in den Steinbrüchen gearbeitet, die sich hier unten befanden; sie seien schwarz markiert, so daß man sich in diesem Labrynth wohl zurecht finden könnte. . . . Uebrigens war da kein Höger möglich. Wir konnten verlost, entbedt, maskiert werden. Wenn man uns fände, würde man sich wahrscheinlich nicht die Mühe nehmen, uns herauszubekommen. Der Kirchhof war viel zu gut hergerichtet, als daß man sich seiner nicht bedienen sollte.

Endlich trennte man sich. Eine Schar ging nach rechts ab, eine andere nach links. Sehr bald verloren wir das Licht ihrer Fackeln aus den Augen, sie verloschten nach und nach, bei jeder Windung der Galerien. Das letzte Geräusch verflummte. Wir waren allein. Ich zählte meine Kameraden. Einhundertsechszehn und dreißig, darunter neun Frauen, Marketerdinerinnen und Krankepflegerinnen. Wir waren nur 100 Meter von der Schachöffnung entfernt. Schon fühlten wir die Luft von außen. . . .

Aber da dringen auch schon Stimmen zu uns herunter. Gewiß, man ist uns auf der Spur. . . .

„Rette dich, wer kann!“

Und wir stießen alle in Unordnung und scharen uns dann wieder, so gut wir können um einige Fackeln, die am Ende der Gewehre aufgepflanzt sind. D, dieser Wettlauf zwischen feuchten Mauern, durch Wasserpfützen hindurch, die einem die Knöchel weid reiben. . . . Ein großer Nachtvogel schlug wie sinnlos seine Flügel gegen das Gewölbe. . . . Wie lange liefen wir so einher? Ich hielt meine Augen beständig auf die Fackeln gerichtet, die ich verloschen sah, eine nach der anderen. Ich fühlte, wie ich erstickte. Ich bin nicht gewiß, daß ich nicht einige Kameraden verlegt habe. Diejenigen unter uns nämlich, die zu Boden gefallen waren und über die wir hinwegstürzten. . . . Als wir halt

machten, brannte nur noch eine einzige Fackel. . . . Ich habe noch die Gesichter, die sie belandete, düster und eingefallen. Wir waren an einem Kreuzungspunkt angelangt, an dem zehn Galerien mündeten. Eben so viele schwarze Thore. Welches von ihnen nehmen? Da lagen wir nun, an die Steinmauern gelehnt, grabesstill. Nacht und nach ergriff uns eine unwiderstehliche Müdigkeit und einer nach dem andern ließ sich auf den Boden niederlegen. . . . Als ich erwachte, war auch die letzte Fackel erloschen. Ich that einige Schritte, um mich zu versichern, daß ich nicht allein war. Ich tappte rings um mich her. . . .

„Welch ein Tod!“ sagte mir mit leiser Stimme einer meiner Kameraden. „Ach! Da wäre Ertrinken noch besser gewesen. Aber Verhungern!“

Möglich erhellte sich eines der schwarzen Thore mit einem schwachen Schimmer, wie ein Fenster, wenn das Morgen grauen anbricht. Das war auch wohl die Morgenämmerung, die Ankerlebung, das Leben. Ein Schatten fällt in dieses Licht, dann zwei, dann mehrere. Wir hören Stimmen, wir sehen Menschen. Gerecht! Wir sind gerettet! Ach, ich möchte Ihnen das alles viel besser erzählen können. Wir alle erheben uns, einige, erschöpft, verbergen sich. Wie? Wenn diese Reuegemomenten Schergen wären, die man nach uns ausgehandelt hätte?

Doch nein. Ich selbst habe das Gesicht eines braven Mannes erkannt, eines Steingrubenaufsichters, der sich auf die Suche nach uns gemacht hatte. . . . Jetzt ist keine Zeit zum Nachdenken. . . . Jetzt heißt es: Marsch! Auf dem Weg erzählte er uns, daß er auch schon unsere Kameraden bedeckt habe. Sie seien frei unter diesen Sternen, die sie niemals wiederzusehen geglaubt hatten.

Da anderen Tag waren wir auf der Chaussee von Maine bei der Musterung der 14. Legion. Und wie feierte man uns, als wir den Kameraden erzählten, wie wir dem Tode entronnen waren!“

Bünsche kund zu thun. Und sie sind nicht immer erfolglos geblieben.  
So ist die Verarmungs- und Organisationsarbeit befruchtend, deren sich die Göttinger gegenwärtig erfreuen.

**Aus dem Gerichtssaal.**

**Salle, 15. Juni.** (Strafamt.) Recht humoristische Deputationen (Rechtsanwalter) für freie angebliche Unschuld führte der frühere händliche Wächter August Berger von hier ins Feld, der sich wegen Verleumdung des Studenten Weinholz zu verantworten hatte. In der Nacht vom 26. zum 27. November v. J. stellte Berger den Weinholz zur Rede, weil letzterer in der Geschäftszeit mit seinem Stiefvater verkehrt habe. W. verriet aber die Unschuld weiter und führte sich nicht an Bergers Worten, worauf dieser den W. festnahm. In der Geschäftszeit entwickelte aber der Angeklagte dem Richter, so daß letzterer genötigt war, mit einem Kollegen auf die Suche zu gehen, wodurch es auch gelang, den Substanten in der Geschäftszeit wieder festzunehmen. Bei dieser Gelegenheit soll nun Berger zu W. die Worte: „Sie dumme Hund!“ geäußert haben. Berger ist dafür vom hiesigen Schöffengericht wegen Verleumdung mit 3 M. Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis bestraft worden, wogegen er Berufung eingelegt hatte. Er bestritt, dem W. gegenüber die Worte: „Sie dumme Hund!“ geäußert zu haben. Er habe nur „Hund“ gesagt und damit einen ihm zufällig anwesenden den Weinen durchgefallen. Und gemeint. Diese Anrede erregte Felleiter im Gerichtssaal; noch heftiger wurde es aber, als der Angeklagte sagte, daß das Wort „Hund“ laut Richteramtbescheid überaus keine Verleumdung sei. Der Gerichtshof konnte aber die Jurisprudenz des Angeklagten nicht überzeugen und er verurteilt die Verurteilung mit der Begründung, daß die Strafe schon so mild bemessen sei, weil Angeklagter durch W. geängert und gereizt worden sei. Ein mehrfach bestraffter Dieb hatte sich in der Person des 30jährigen Kordfischer Gustav Wehmann zu verantworten. Der Angeklagte, u. a. wegen Diebstahls, zuletzt mit 3 Jahren 6 Monaten und 4 Jahren Zuchthaus verurteilt, hatte sich in Leipzig und Halle bei mehreren Verurteilungen und Abren. Geldstrafen, sowie auch in Berlin d. B. erbeutet. Bei seinen Strafthaten hatte er sich auch fälschlich Namen bedient. Der Angeklagte war gefählig und erklärte, aus W. gehandelt zu haben. Dem Strafamt gemäß wurde er zu 6 Jahren Zuchthaus mit Überverlust von gleicher Dauer und Polizeiaufsicht verurteilt. Desgleichen wurde der 23jährige Kaufmann Kurt Ernst, zur Zeit in Juidau in Strafhaft wegen schweren Diebstahls zu 1 Jahr Zuchthaus und 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Angeklagte hat hier in Halle Ende Dezember v. J. der Witwe Hobermann aus einer verschlossenen Sparbüchse 30 M. entwendet und war damit verhandelt.

1892 ihre Lebensfrist abgetrieben zu haben. Ferner soll die Angeklagte Grimm gemeinschaftlich mit der früheren Hebamme Junner die Lebensfrist der Kleinsten Johanna Wagner abgetrieben oder einen Vertrag darüber verfaßt haben. Aufgeführt wurde auch der Grimm zur Zeit geleg. gemeinschaftlich mit der trübsinnigen Junner die Lebensfrist der verstorbenen Ehefrau des Rektors Jahr abgetrieben zu haben oder dabei behilflich gewesen zu sein. Die Verhandlung gestaltete sich durch Nennung einer großen Anzahl Zeugen und Sachverständigen sehr umfangreich und entzog sich der Öffentlichkeit. Nach Abschluß der Verhandlung wurde die Angeklagte Genu von dem Betreuer der Abtreibung ihrer Lebensfrist freigesprochen; die Grimm aber der vorläufigen Abtreibung nach § 219 des St.-G.-B. und des verfallenen Vertrags für schuldig befunden und dafür zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt, von welcher Strafe in angedrohter der erstinstanzlichen Untersuchung 4 Monate für verübt erklärt wurden. In der Begründung des Urteils wurde gesagt, daß mit Rücksicht auf das gemeingefährliche Verhalten der Angeklagten Grimm und mit Rücksicht darauf, daß die Frau Jahr bei der Abtreibung zu Tode gekommen, auf das Strafmaß erkannt worden sei. Die Angeklagte Grimm wurde sofort verhaftet.

Hiermit endete die dritte dreijährige Schwurgerichtsperiode. Es wurden verhandelt 15 Sachen gegen 18 Angeklagte in 13 Sitzungstagen. Die Strafthaten betrafen in 3 Fällen Sittlichkeitsverbrechen, 3 Fällen Verbrechen, 1 Fall betrügerischer Bankrott, 1 Fall Körperverletzung mit Todeserfolg, 1 Fall Amtsverbrechen, 1 Fall Raub mit Körperverletzung, 1 Fall Abtreibung und 2 Fällen Meineid. An Strafen wurden verhängt 12 Jahre 1 Monat Zuchthaus, 13 Jahre 3 Monate Gefängnis, 10 Jahre Zuchthaus, Freiheitsstrafe 5 M., Höchststrafe war 4 Jahre 1 Monat Zuchthaus, die niedrigste 4 Monate Gefängnis.

**Interessante Gerichts-Entscheidung.** Das hiesige königliche Landgericht, erste Zivilkammer, fällt in Gewerbegerichtsachen eine höchst interessante Entscheidung, die verdient, weiterbekannt zu werden. Der Sachverhalt ist nach der Fall. 11. folgender: Mehrere Arbeiter eines Glasfabrikbetriebes, welcher seinen Wohnsitz in Halle, die Kiesgrube aber in einem Orte mehrere Stunden von hier entfernt hat, wurden ohne vorherige Kündigung, ohne Lohnentschädigung für die geforderte Kündigung, aus der Arbeit entlassen, weil wegen Wohnsitzveränderung solche auf einige Zeit aus der Arbeit mußten. Die Arbeiter wandten sich zunächst an das hiesige Gewerbegericht, dessen Sekretär sie abwesend mit dem Hinweis, daß die Kiesgrube nicht im hiesigen Gemeindegebiet liegt, das Gewerbegericht in dieser Sache daher nicht zuständig sei. Der betr. Amtsrichter, in dessen Bezirk die Kiesgrube liegt, verwies die Arbeiter auf den Klagenweg beim hiesigen Landgericht. Dasselbe entließ die Arbeiter aus dem Klagenwege und verurteilte den Arbeitgeber zur Zahlung von je 27,60 Mark als 14tägige Lohnentschädigung. Das Amtsgericht war der sonst für gewöhnlich geteilten Ansicht, daß das Gewerbegericht nur über solche Streitfälle entscheiden kann, wenn der fragliche Betrieb innerhalb des betreffenden Gemeindebezirks liegt und daß, da dies nicht der Fall ist, das nächstgelegene Amtsgericht die entscheidende Behörde sei. Der Berufte legte gegen dieses Erkenntnis die Berufung ein, und so kam die Sache vor das Landgericht, welches die folgenden Arbeiter vollständig abwesend. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: „Wir der Klage wird nicht Lohn, sondern Entscheidung für die angebliche Wohnsitzveränderung der Vertragsbedingungen, in Höhe des entgangenen Lohnes gefordert. Es kommt deshalb nicht darauf an, wo die Lohn-

zahlung zu leisten ist, sondern wo die geforderte Entschädigung zu zahlen ist. Nach § 23 des Gesetzes vom 29. Juni 1890 ist dasjenige Gewerbegericht zuständig, in dessen Bezirk die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist. Schon aus dieser Bestimmung ergibt sich, daß damit der nach dem hiesigen Recht zu bestimmende Erfüllungsort für die Zuständigkeit maßgebend ist, daß aber nicht etwa reichsgesetzlich der Ort der Arbeitsstätte als die Zuständigkeit regelmäßig anerkannt werden soll. Ein zweites Mal wird die Gerichtsbarkeit des Gewerbegerichts die Kläger nun wohl nicht abweisen.“

**Nahe und Fern.**

**\* Der „Güter des Gesetzes“ vor Gericht.** Eine angeblich widerrechtliche Verhaftung, die der berittene Genarm Windemann in Eckhau vorgenommen hatte, bildete den Ausgangspunkt einer langen Gerichtsverhandlung vor dem Strafamt des Landgerichts in Frankfurt a. M. Am 12. August v. J. war der Genarm einigen Kindern, die Unruh verübt hatten, in einer Hof nachgeritten. Der Arbeiter Joh. Steininger, der im Gewerbe der Sozialdemokratie nicht und gerade von der Arbeit kam, wollte sehen, was „es“ sei und wurde von dem Genarm für beschuldig erklärt, weil er die Nennung seines Namens verweigerte. Er versuchte sich loszureißen und kam nun wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt vor das Schöffengericht in Pödenheim, wurde aber freigesprochen, weil die Aussagen des Genarmen mit denen anderer Zeugen im Widerspruch standen und das Gericht zu der Ansicht kam, daß der Genarm nach pflichtgemäßem Ermessen sich nicht zur Befragung des Angeklagten befugt erachtete konnte. Nun nannte später der freigesprochene den Genarmen in zwei Briefschaften einen mieneliebigen Menschen, welcher mehr betrüben als nützlich sei, was ihm eine zweite Anklage wegen Verleumdung erfuhr. Das Schöffengericht verurteilte ihn dafür zu 10 Tagen Gefängnis und auf die Berufung der Staatsanwaltschaft erhöhte die Strafammer diese Strafe auf 2 Monate, obwohl die Zeugenaussagen durchaus günstig für den Angeklagten und ungünstig für den Genarmen lauteten. In der Begründung heißt es: „Der Angeklagte konnte wohl der Ansicht sein, daß der Genarm vor Gericht eine unwohlige Anklage gemacht habe, trotzdem durfte er nicht in öffentlicher Fertigkeit dem Genarm den Vorwurf des Meineides machen.“ Der Verteidiger, Dr. Würmann, hat gegen dieses Urteil Revision angemeldet.

**Stadensammlige Nachrichten.**

**Giebichenstein, vom 8. bis 11. Juni.**

**Geburtsnachricht:** Der Fleischschmid Ed. Fr. F. Sebald und A. B. M. Rosch (Auguststraße 11).  
**Geboren:** Dem Schrotmehls-Auflieger C. W. E. Eisner eine T. (große Giebichenstraße 19). Dem Buchdrucker E. Th. C. L. Höres ein S. (große Breitenstraße 9). Dem Tischlermeister Th. A. u. Knoblauch ein S. (Tischstraße 3). Dem Fabrikarbeiter A. H. Hermann ein S. (Tischstraße 38). Dem Handarbeiter E. Schönbrunn ein S. (Auguststraße 55). Dem Handarbeiter D. H. H. Hüblich ein S. (Schiffstraße 14). Dem Steinbauer J. Schöne eine T. (große Breitenstraße 3). Ein unebel. S. (Trothastraße 12). Ein unebel. S. (Trothastraße 34).

**Burghardt & Becher, Leipzigerstraße 66 und 84, am Turm, Filiale Cleariusstr.-Gde., neben dem händ. Viehhause.**  
Einziges und größtes (Spezialgeschäft) emaillierter Kochgeschirre. Verkauf nach Gewicht, dadurch 33 1/2% billiger als nach Stück.  
NB. In unierer Geschäftsstadt!  
Leipzigerstr. 84 am Turm sollen Neubau Böden emaillierter Geschirre mit kleinen Glasurfehlern zu sehr billigen Preisen verkauft werden.

**Otto Kresse, würtlicher Vertreter der Naturheilkunde, jetzt Nudengraben 64, dort. Strich, 8-10, 2-4, 7-8 Uhr. Erstgespräch nachmittag, besonders auch Kinderkrankheiten führe ich selbst aus, bei Damen meist Frau. Billige Preise. Jungfrauen zur Hamburger Central-Arztler-Krankenkasse.**

**Schuhwaren**  
kauft man am besten und billigsten in nur guter Ware bei  
**L. Brüggemann**  
früher Ed. Zschäge  
Gde. Aufgasse, Schmeerstraße 9.

**Caligula.**  
Eine Studie über römischen Kaiserwahnsinn.  
Zwanzigste Auflage. — Preis 50 Pf.  
Zu beziehen durch  
**Die Volksbuchhandlung**  
Wibergasse 1.

**Großes kräftiges Roggenbrot,**  
I. u. II. Sorte 6 Pf. 50. 2. Sort. empfindlich Ed. Eulenstein, Alter Markt 20.

**Ohringe**  
in jedem Genre, Kinder-Ohringe, ganz neue reizende Mutter mit u. ohne Steinchen, echt Gold von 2,50 Mark an, ganz gute Sachen 3/4. 3. der Silber-Ohringen, Kleinblättchen etc., Silberknöpfe, pr. Paar von 50 Pf. an, echte Korallen-Ohringe u. 50 Pf. an, in echter Goldfassung von 2 Mark an, ganz neue Mutter in Granat-Ohringen in 14 Karat Goldfassung sehr billig. Ohringe mit echten Steinchen, sowie ganz feine Goldarbeiten in großer Auswahl sehr preiswert empfohlen.

**J. Essig**  
gr. Ulrichstraße 41.  
Fabrik feiner Fleisch- und Wurstwaren von  
**J. Rosengarten**  
Hilfsmittelmeister  
31 große Brauhausstraße 31  
empfehlen: Wurstwerk, Zerkleinerter und Schwarzwurst 1/2 Bld. 7. Schmeer und fettes Fleisch 3/2 Bld. 3. A. weißes Fett a Bld. 70. 4.

**Roggenmehl**  
die Wehe 36 Pf.  
Th. Dammsch, Geiße 32.

**Abzahlung.**  
Größtes Geschäft am Platze.  
10 grosse Verkaufssäle. Keine Uebervorteilung. Zahlungsweise nach Wunsch.  
Möbel, Betten, Polsterwaren, Teppiche, Tischdecken, Gardinen, ganze Einrichtungen (eigene Polsterwerkstatt im Hause).  
Mäntel und Jackets für Damen und Mädchen, Anzüge und Paletots für Herren und Knaben, Kleiderstoffe, Leinen, Bauwollwaren, Regulateure, Wand- und Tischuhren, Kinderwagen in grosser Auswahl.  
**Nicolaus Pindo Nachf.,**  
gr. Ulrichstr. 49  
1. Treppe „Kaisersäle“  
Eg. 34/5.

**Für Schuhmacher!**  
Alle Sorten Leder eigener Fabrikation, Lederauschnitt  
empfehlen zu billigsten Preisen  
**C. A. Matthesius**  
am neuen Wochenmarkt.

**Groß. kräft. Roggenbrot**  
sowie gute schmakt. Weizen empf. Otto Krebs, Giebichenstein, Auguststr. 63.

**Nähmaschinen**  
in jeder Preislage.  
**F. Lauenroth, Geiße 16, neben der Adler-Apothek**  
Reparatur-Werkstatt.

**Größtes Spezialgeschäft am Platze.**  
Billigste Bezugsquelle.  
**Bettfedern**  
29.

**Damen** in jeder beliebigen Preislage.  
**Fertige Betten**  
mit guter Füllung u. feder. Inlett a Gbt. Ober-, Unterbett u. 2 Kissen, 12, 15, 18, 21, 24, 26, 28. 4 bis zu den feinsten.

**Hotel- u. Herrschaftsbetten**  
mit Daunen gefüllt und pa. Daunen-Coper oder Feinen-Inlett, glattröt oder rotgefeilt, garant. federbdt a Gbt. 30, 32, 35, 38, 40, 45. A  
Auswahl u. 45-50 compl. Betten.  
Fertige Inletts von 5 ff. Documenten, Leinen-Drell, Bettbarchent, Bettbezüge, Bettfächer, Bettdecken, Schlafdecken, Strohsäcke.  
Eiserne Bettstellen mit od. ohne Matrassen

**Eduard Graf**  
Halle a. S., Markt 11  
an der Marienkirche.  
Bei 30 Mark 2 Bros. Rabatt.  
Bei 40 Mark 3 Bros. Rabatt.  
Müller und Weisheit frei.

**Kranke** behandelt und sind Nat. Schriften über Gicht, Rheuma und Arthritis, find bei mir gratis, nach auswärts ges. 10 Pf. Marke frei zu haben.  
**F. Dietze, Halle a. S., Kaiserstraße 25, a. b. Bucherstr.**  
**Weizenkörner I & II**  
25 Pf.  
Georg Zeising, Klein-Schmieden, 29.

**Fuchsmajor und Fische.**  
„Fische“, sprach der Fuchsmajor, „Hört, was ich Euch erfinde: Schreibt es Euch hinter 8 Ohr, Mit pedrobradenschwarzer Tinte.“  
Ihr dürft nicht mehr fahrig gehn, Schlechte Röde habt Ihr alle. Gehl zum Göttern und Menschenwahn, Sie ist's beste Haus in Halle.  
Nehmt zum Vorbild, Fische! mich! Wer, wie ich, nur dort wohnen laßt, Spart und kann dort den Profit. In der Kneipe häufig ver-laufen.“

**Sommer-Valentins 10 M. an.**  
do. in guten Stoffen 12 „ „  
Anzug in guten Stoffen 18 „ „  
do. mit prima 18 „ „  
Gabeln alle Farben 20 „ „  
Süßwaren alle Sorten 20 „ „  
Bürsch-Anzüge mit Futter 6,50 „ „  
Knabenanzüge 3 „ „  
Wäscheanzüge 1,50 „ „  
Hosen sehr feil 3 „ „  
do. hochf. Mutter 5 „ „  
Strohsäcke.

**Goldene 29**  
Leipzigerstraße 29, 1. Etage, am Leipziger Turm, Eingang im Hausflur.  
Verfandt nach außerhalb gegen Nachnahme.  
29.

